

## Sachbezug - Privatnutzung eines Kfz-Abstell- oder Garagenplatzes

**DG** Firma (Dienstgeber): \_\_\_\_\_

**DN** Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ SV-Nr.: \_\_\_\_\_

<b>Sachbezug</b>	Besteht für den/die DienstnehmerIn die Möglichkeit, ein Kraftfahrzeug während der Arbeitszeit in Bereichen, die einer <i>Parkraumbewirtschaftung</i> <sup>1)</sup> unterliegen, auf einem Abstell- oder Garagenplatz <i>des Arbeitgebers</i> <sup>2)</sup> abzustellen?	ja	nein
	Ist der/die DienstnehmerIn zum Parken berechtigt bzw. hat er/sie nicht auf die Parkmöglichkeit verzichtet?	ja	nein
	Handelt es sich bei diesem Abstell- oder Garagenplatz um einen für <i>mehrspurige Fahrzeuge</i> <sup>3)</sup> geeigneten Parkplatz?	ja	nein
	Bei Körperbehinderung der Dienstnehmerin bzw. des Diensnehmers:  Wird bei Körperbehinderung <u>nicht</u> ein eigenes Kfz zur Fortbewegung benötigt?	ja	nein

Bei Vorliegen aller oben genannten Voraussetzungen ist ein Sachbezug in Höhe von EUR 14,53 / Monat anzusetzen.<sup>4)</sup>

- |                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Erläuterungen</b> | <sup>1)</sup> <i>Parkraumbewirtschaftung</i> liegt vor, wenn Gebührenpflicht für das Abstellen von Kfz auf öffentlichen Verkehrsflächen während bestimmter Zeiträume besteht.  |
|                      | <sup>2)</sup> Der Abstell- oder Garagenplatz kann sich sowohl im Eigentum <i>des Arbeitgebers</i> befinden als auch von diesem angemietet sein.                                |
|                      | <sup>3)</sup> Zu den <i>mehrspurigen Fahrzeugen</i> zählen <u>nicht</u> Motorräder, Mopeds, Mofas und Fahrräder mit Hilfsmotor.  |
|                      | <sup>4)</sup> Ein Sachbezug ist auch dann anzusetzen, wenn der/die DienstnehmerIn nur gelegentlich dort parkt oder wenn sich mehrere DienstnehmerInnen einen Parkplatz teilen. |

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift